Dritte Berordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Anderung von Familiennamen und Bornamen. Bom 24. Dezember 1940.

Auf Grund des § 13 des Gesehes über die Anderung von Familiennamen und Vornamen vom 5. Januar 1938 (Reichsgesehhl. I S. 9) wird hiermit verordnet:

Die im § 7 Abs. 1 des Gesethes über die Anderung von Familiennamen und Vornamen vom 5. Januar 1938 bestimmte Krist wird bis zum 31. Dezember 1942 verlängert.

Berlin, den 24. Dezember 1940.

Der Reichsminister bes Innern In Vertretung Pfundtner

Verordnung zur Ablösung der Gläubiger in der Danziger landwirtschaftlichen Schuldenregelung. Vom 24. Dezember 1940.

Auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1547) wird hiermit verordnet:

§ 1

Die nach der Danziger Verordnung zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 22. September 1933 in der Fassung der Verordnung vom 23. Oktober 1937 (Gesethl. f. d. Freie Stadt Danzig S. 561) der Staatlichen Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig zustehenden Rechte und Pflichten gehen auf die Danzig Westpreußische Landschaft in Danzig als Treuhänderin des Reichs über, ohne daß es zur Rechtswirtsamkeit des Übergangs der Eintragung im Lember 1949 in Kraft.

Grundbuch bedarf. Auf Antrag der Danzig-Westpreußischen Landschaft ist jedoch der Übergang der Rechte im Grundbuch gebührenfrei zu vermerken.

§ 2

- (1) An Stelle der im § 25 der Danziger Verordnung vorgesehenen Tilgung der Schwimmschulden erhalten die Gläubiger durch die Danzig-Westpreußische Landschaft eine sofortige Zahlung unter Abzug von 16 vom Hundert der noch außstehenden Tilgungsbeträge.
- (2) Die Schwimmschuldenforderungen der Kommunalverbände werden besonders geregelt.

§ 3

Diese Berordnung tritt mit Wirkung vom 30. September 1940 in Kraft.

Berlin, den 24. Dezember 1940.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Im Auftrag Harmening

> Der Reichsminister der Finanzen In Vertretung Reinhardt

Der Reichsminister der Justiz In Vertretung Dr. Schlegelberger

Der Reichsminister des Innern In Vertretung Pfundtner